

**B e s c h l u s s v o r l a g e****Vorlage-Nr.: 2003/261**

freigegeben am 12.11.2003

**GB 1**

Sachbearbeiter/in: Michael Hollmeyer

**Datum: 04.11.2003****Haushalt 2001 - Beschluss über die Jahresrechnung / Entlastung des  
Bürgermeisters****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	24.11.2003	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	02.12.2003	Verwaltungsausschuss
Ö	02.12.2003	Rat

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2001 wird jeweils mit einem Ergebnis in der Einnahme und in der Ausgabe i. H. v. 60.786.760,86 DM (31.079.777,31 €) beschlossen.
2. Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2001 Entlastung erteilt.

**Sach- und Rechtslage:**

Gemäß § 100 Abs. 3 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) stellt der Bürgermeister bzw. bei Zweigleisigkeit der Gemeindedirektor die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung fest und legt diese zusammen mit dem Bericht des Rechnungsprüfungsamtes und seiner Stellungnahme zu dem Bericht dem Rat vor. Der Rat beschließt gemäß § 101 Abs. 1 S. 1 NGO über die Jahresrechnung und entscheidet zugleich über die Entlastung des Bürgermeisters bzw. Gemeindedirektors.

Die Jahresrechnung ist nebst Anlagen zur Prüfung an das Rechnungsprüfungsamt weitergeleitet worden. Der vorliegende „Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Ammerland über die Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Rastede für das Haushaltsjahr 2001“ wird den Mitgliedern des Finanz- und Wirtschaftsausschusses und den Fraktionsvorsitzenden zugesandt und für die Beratung zur Kenntnis gegeben. Des Weiteren wird die Stellungnahme zum Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes zur Kenntnis vorgelegt. Diese ist als Anlage der Sitzungsvorlage beigelegt.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass sich hinsichtlich der Prüfung keine Anhaltspunkte für Beanstandungen ergeben haben, die der vorgeschlagenen Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2001 sowie der Entlastung des Bürgermeisters als jetzigem Hauptverwaltungsbeamten durch den Rat der Gemeinde Rastede gemäß § 101 Abs. 1 NGO entgegenstehen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Anlagen:**

1. Rechenschaftsbericht zum Haushaltsjahr 2001
2. Stellungnahme zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes